

Gewissen  
raus, son-  
1852.

fl. fr.  
11 30  
4 40  
3 30

Schiff. Ker-  
0 Schiff.  
25 Schiff.  
Kessel, 60  
blieben 20  
fl. Dinkel,  
n.  
Haber.  
4 4  
10 3 48  
10 3 45  
10 3 36  
6 3 30

rod 12 fr.  
1 Kren-  
Gleis-  
sch 9 fr.  
sch - fr.  
leisch 5 fr.  
11 fr., ab-  
Schuldt.  
nins.  
schen Br.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 8.

Samstag 29. Jan.

1853.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.  
(Wiederholte Jagd Verpachtung.)

Die am 29. v. Mts. geschehene Verpachtung der Jagden in den Staatswäldungen des Wildberger Forsts hat theils wegen zu geringen Erlöses, theils wegen der erfolgten Nachgebote die höhere Genehmigung nicht erhalten.

Es wird nun eine wiederholte Verpachtung dieser Jagden und zwar von obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert:  
Johannes Waidelich, lediger Schreiner von Nischalden  
Martin Rapp, Bauer mit Familie von da.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

am Donnerstag den 3. Feb.  
Vormittags 10 Uhr  
auf der Forstamtskanzlei zu Wildberg, von dem Revier Hildrighausen am Freitag den 4. Feb.  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathhause zu Herrenberg vorgenommen, wozu Pachtliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10. v. M., Wochenblatt Nro. 98 eingeladen werden.  
Den 24. Jan. 1852.  
K. Forstamt.  
Alber.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es wird nun eine wiederholte Verpachtung dieser Jagden und zwar von obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert:  
Johannes Waidelich, lediger Schreiner von Nischalden  
Martin Rapp, Bauer mit Familie von da.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an Frey zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 15 Tagen bei dem Gemeinderath Nischalden geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Bezug gestattet würde.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.  
(Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche ihre Befähigung nach 1. und 2. Stufe nachweisen wollen).

Eine solche Prüfung findet vom 14. März. d. J. an hier statt. Wer sich derselben zu unterwerfen beabsichtigt, hat sich längstens bis 6. März bei seinem K. Oberamte mit Uebergabe folgender Nachweise zu melden: 1) Taufschein, 2) Bürgerrechtsurkunde, 3) Lehrbrief, 4) Zeugnisse über bisherige Dienstleistungen und Ausbildung im betreffenden Fach.  
Den 27. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.  
(Auswanderung).  
Nachbenannte Personen sind nach Erfüllung der ihnen verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert:  
Johannes Waidelich, lediger Schreiner von Nischalden  
Martin Rapp, Bauer mit Familie von da.  
Den 26. Jan. 1853.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.  
Die Gemeindepflegen, welche die auf 15. Jan. d. J. verfallene zweite Hälfte der Brandschadensumlage auf 1852 — 53 noch schuldig sind, werden wiederholt aufgefordert, den Rest ohne längeren Verzug abzuliefern.  
Den 27. Jan. 1853.  
Oberamtspflege.  
Buttersack.

Merklingen.  
(Bäumeverkauf).  
Aus der hiesigen GemeindeBaumschule werden ca. 800 bis 1000 St. hochstämmige Äpfel- und Birnbäume von ausgezeichnet schöner Qualität zu herabgesetzten Preisen gegen baare Bezahlung verkauft.  
Den 22. Jan. 1853.  
Schultheißenamt.  
Schüle.

Merklingen.  
(Langholzverkauf).



Aus dem Gemeindevald werden am Montag den 31. d. M. 200 Stück weisstammene Holländer und Säglöze, von schöner Qualität im öffentlichem Aufstreich mit der Bedingung verkauft, daß  $\frac{1}{10}$ . des Kaufschillings sogleich und  $\frac{9}{10}$ . desselben vor der Abfuhr des Holzes zu entrichten ist. Die Zusammenkunft ist im Distrikt Gaischhake Vormittags 9 Uhr. Den 22. Jan. 1853.

W  
23.153

Schuldheissenamt.  
Schule.  
Altenstätt Stadt.  
(Verbot des Leichen-Sagens).  
Es ist bisher in den benachbarten Orten üblich gewesen, beim Ableben wohlhabender oder angesehener Personen Leichensägerinnen auszusenden, welche von Haus zu Haus giengen, und die Zeit der Leichen-Bestattung anzeigten.

Da dieser Gebrauch in Bettelei ausgeartet ist, so wird künftig hier keine Leichensägerin von auswärts her mehr geduldet, sondern wenn Verwandte wünschen, daß die Leichen-Bestattung hier bekannt gemacht werde, so haben sie solches der hiesigen Leichensägerin Walz Wittwe mitzutheilen, welche es um billige Belohnung gut besorgen wird.

Den 21. Jan. 1853.  
Stadtschuldheissenamt.  
Speidel.

Oberkollbach.  
(Liegenschafts-Verkauf).  
Aus der Debitmasse des Leopold Bodemer, Tagelöhners von da, kommt auf den Antrag des Pfandgläubigers am

Montag den 21. Feb. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Oberkollbach folgende Liegenschaft zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich:  
 $\frac{1}{2}$ . an einer einstockigen Behausung und Scheuer unter einem Ziegeldach oben im Dorf an der Wildbader Straße und  $\frac{1}{2}$ . an 2 Mrg. Wildfeld auf der Höhe, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Liebenzell, 19. Jan. 1853.  
K. Amtsnotariat Liebenzell.  
Röhm, Adj.

Neuhengstätt.  
(Schafwaide-Verleihung).  
Mittwoch den 2. Febr. d. J.  
Nachmittags 1 Uhr

wird auf dem Rathhause die Schafwaide auf hiesiger Markung welche im Vorsommer etwa 120 Stück ernährt, auf 1 oder 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. — Liebhaber wollen sich hiezu einfinden.

Den 20. Jan. 1853.  
Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**



Calw.  
Heute Samstag halte ich Mezelsuppe, wozu ich freundlich einlade.

G. Stroß.  
i. Kronprinz.



Calw.  
Alle unsere werthen Freunde und Bekannte laden wir zu einem Glas Wein auf nächsten Dienstag und Mittwoch in unser Haus höflich ein.

Beck Hutten.  
Cath. Müller.



Calw.  
Ich kaufe aus Auftrag ein Defele das im Zimmer geheizt werden kann.  
Gramer, Maurer.

Calw.  
Ein freundliches Logis nebst allem erforderlichen Platz in und bei dem Hause, ist bis Georgii zu vermietthen bei

Daniel Raschold, Wittwe.  
Calw.  
Kareline Maier auf der untern

Brücke sucht eine Weibsperson zu sich in Hauszins.

Calw.

Zwetschgen-Trester-Weizen- und andern Brantwein empfiehlt unter Zusage der billigsten Preise besonders bei Abnahme von größeren Partien Martin Dreiß, Konditor.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit: in Posten nicht unter 100 fl. zu erfragen bei der Redaktion. 182 fl. Pfluggeld zu erfragen bei Gottlob Raschold in Calw.

Calw.

Mehlpreise von

Wilhelm Reichert zur untern Mühle. pr. Zentner

Gries	9 fl. 36 fr.
Nr. 1	9 fl. 36 fr.
" 2	8 fl. 36 fr.
" 2 1/2	7 fl. 36 fr.
" 3	6 fl. 36 fr.
" 4	5 fl. 36 fr.
" 5	4 fl. 36 fr.
" 6	2 fl. 24 fr.
" 7 Kleie	1 fl. 48 fr.

Calw.

Ein Brantweinhafen, 6 — 8 Fm haltend, wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt Ausgeber dieß.



Hirsau.

Nächsten Mittwoch sind mehrere Sorten warme Kuchen zu haben, wozu höflich einladet Beck Schwiggäbele.



Calw.

Ein sehr freundliches Zimmer für eine einzelne Person ist zu vermietthen; wo? sagt Mehlmändler Ungemach.

Calw.

Reis, rein gekocht und gut fo-



hend, das Pfund á 6 fr. empfiehlt  
**Aug. Schnafer**  
bei der untern Brücke.

Calw.

Fünf Bogengestelle hat billigt zu verkaufen, sowie Winterföhl  
B. Thudium.

Calw.

(Empfehlung).

Unterzeichnete empfiehlt ihr schon längst bekanntes Lager von Spiegeln, in Nußbaum und Goldrahmen, von allen beliebigen Größen, ebenso auch ihr Lager von Goldleisten, in Glanz, Matt und Verzieren, in allen Sorten, einem hiesigen und auswärtigen Publikum unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung.

Katharine Gaifer,  
Glaser's Wittve.

Calw.

### Gewerbe-Verein.

Nächsten Montag den 31. d. Mts. Abends 7 Uhr findet im badischen Hofe die jährliche General-Versammlung statt, in welcher der Rechenschaftsbericht von 1852 erstattet und die Wahl eines neuen Ausschusses für das Jahr 1853 vorgenommen werden wird. Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, sich zahlreich einzufinden.

Der Ausschuß.

Calw.

(Geld auszuleihen).

Es werden 800 fl. Pfleggeld ins Gan jedoch nur gegen 2fache Güter-Versicherung in ein höchstens zwei Posten ausgeliehen; von wem? sagt

Rev. Hf. Verini.

Calw.

Gegen 2fache Güterversicherung sind 100 fl. auszuleihen; wo? sagt

Fried. Schnafer.

Calw.

Bis Georgi hat ein Logis zu vermieten.

Tuchmacher Raich.

Calw.

Anzeige und Empfehlung!

Der Unterzeichnete ist zum Abschluß von Kontrakten mit Auswanderern nach Amerika für den Herrn Wilhelm Schrader in Bremen ermächtigt, welcher am 1. und 15. jeden Monats schöne und große für die Passagierfahrt aufs Bequemste eingerichtete Schiffe nach Amerika befördert. Die Preise werden so billig wie möglich gestellt und da die Vorzüge des deutschen Seehafens Bremen bekannt sind, so sehe ich zahlreichen Anmeldungen entgegen.

Fried. Gruner.

### Das Testament.

Eingend und pfeifend sah eines Nachmittags der Schuster Veit auf seinem Dreifuß; rasch gieng ihm die Arbeit unter den Händen weg. Er nähte und klopfte aber auch drauf los, daß es eine Lust war ihm zuzusehen, und nur hie und da sandte er durch die hellen Fensterscheiben einen flüchtigen Blick auf die Gasse und die etwaigen Vorübergehenden. Es mochte etwa gegen vier Uhr sein, als er seinen Nachbar, den Seifensieder Friedrich, der ihm gerade gegenüber wohnte, mit eiligen Schritten das Haus verlassen und über die Straße kommen sah. „Nun, was der wieder haben mag!“ sagte er vor sich hin, „jetzt ist seine Alte auch noch krank, die wird ihn nicht ibel fusioniren! Doch, er kommt glaub ich zu mir!“

Bleich und verstört trat Friedrich in das Stübchen des Schusters, so daß dieser verwundert anhub: „Was gibt es? Du siehst ja aus wie ein armer Sünder, dem man das Todesurtheil verlesen hat; am Ende ist Deine Margarethe —“ „Gestorben!“ unterbrach ihn tonlos der Seifensieder. „Gestorben! und Du machst so ein Gesicht? Danke Gott der sie und Dich erlöst hat. Oder ist Dein Schmerz wirklich so groß?“ „Was den Schmerz um meine nun selige Margarethe betrifft, so weißt du, daß ich denselben wohl überwinden kann, aber — aber —“ „Nun, wog aber? Heraus damit, wir sind ja allein!“

„Du weißt, hub Friedrich nach einigen Augenblicken Stillschweigen an, „daß unser Vermögen beinahe ganz von meiner Frau herkommt — ich habe sie ja auch deswegen genommen — sie hat mich immer auf ein Testament zu meinen Gunsten vertröstet, namentlich seitdem sie krank war; nun ist sie aber seit einer halben Stunde todt, ein Testament ist nicht vorhanden, und ich darf zusehen, wie lachende Erben, die zudem vorher schon reich genug sind, theilen; höchstens bleibt mir das Haus, wenns gut geht.“

„Weiß schon Jemand, daß sie gestorben ist?“ fragte nachdenkend der Schuster. „Nein,“ war die Antwort, „Niemand, als Du; sie liegt noch wie zuvor in ihrem Bette; im Haus haben wir Niemand, der Doktor kommt bloß Morgens, und sagte heute noch, mit dem Sterben habe es bei ihr noch keine Eile. Ich habe zwar schon das meiste Geld bei Seite geschafft, aber unglücklicher Weise war nicht viel da.“

„Ja und mit den Gütern,“ fiel Veit ein, „kannst Du's eben nicht so machen, und auch mit den Kapitalbrieffen nicht, die stehen im Pfandbuch verzeichnet — Deine Margarethe war vorständig, da muß anders geholfen werden.“

„Ja, aber wie? Kannst Du die Todte ins Leben zurückrufen, daß sie ein Testament mache, und mich zum Erben einsetze?“

„Das nicht, wir würdens auch nicht thun, selbst wenn wir könnten, aber höre mich an! Du wartest jetzt noch zwei Stunden, bis es Nacht ist; dann gehst Du zum Bürgermeister und sagst, Deine Frau sei auf den Tod krank, sie wünsche ein Testament zu machen, er solle ungesäumt mit den nöthigen Personen kommen, um es aufzunehmen.“

„Aber?“

„Laß mich doch ausreden! Mittlerweile schaffen wir die Todte in eine Kammer, ich ziehe ihre Kleider an, lege mich ins Bett, und werde dann den Herrn Red und Antwort geben, so gut oder besser, als die Margarethe gethan haben würde.“

„Das geht nicht an, man wird den Betrug merken und —“

„Freilich nichts, laß nur mich dafür sorgen! Gehe jetzt heim, wenns dunkel ist, komme ich hinüber.“

Kopfschüttelnd ging Friedrich fort. Inzwischen rasirt sich der Schuster glatt, und kaum ist es dunkel, kommt er zum Friedrich. Die Todte lag noch im Bette, einer großen Himmelbettlade mit Umhängen. Bald war die Leiche in die Kammer geschafft. Der Weib zieht den Schlaffittel der Seligen an, setzt ihre große Haube auf, legt ein Pflaster auf die Wange, bindet ein Tuch um die Stirne, und fängt, sobald er im Bette liegt, so erbärmlich zu jammern und zu seufzen an, daß Friedrich selber meinte, seine Verhörbene zu hören.

„Jetzt gehe nur und sorge, daß die Herren bald kommen, zu lange möchte ich nicht todtfrank sein,“ befahl Weib, und Friedrich machte sich auf den Weg. Eine Stunde nachher trat der gestrenge Herr Bürgermeister mit zwei Magistratspersonen ein. „Hier im Bette liegt meine Frau, die Sie begehrt,“ sagte Friedrich, indem er den Umhang ein wenig zurückschlug: „Margarethe! die Herrn sind da!“

Ein Geseufze und Gesöhnne erhebt sich aus dem Bette; „sie bittet,“ verdeckte Friedrich, „sie nicht zu sehr mit Fragen zu belästigen; auch thut ihr das Licht weh!“ „Glaubts wohl, ist gewöhnlich so, werdens kurz machen!“ beruhigte der Bürgermeister; „bei völligem Verstande wird sie noch sein?“ „Ja freilich, können sich überzeugen, aber unterschreiben wird sie nimmer können!“ „Schon gut, doch gültig!“

Nachdem der gewöhnliche Eingang geschrieben und Friedrich an seiner Margaretha Statt die nöthigen Fragen über Namen, Alter, u. s. w. beantwortet hatte, bat ihn der Herr Bürgermeister, abzutreten, weil es das Gesetz so verlange. Klopfenden Herzens horchte er an der Thüre, vernahm aber nichts, als eine schwache, undeutliche Stimme, hie und da unterbrochen durch ein „Gut! Recht so! Bravo!“ des Bürgermeisters.

Nach einer halben Stunde kamen die Herren heraus. „Ein braves Weib, die Margarethe, kann zufrieden sein,“ Friedrich!“ sagte der Bürgermeister. „Ja, aber mach dich gefaßt,“ fuhr ei-

ne der Magistratspersonen fort, sie treibts nimmer lang; jedenfalls würde ich heute Nacht bei ihr wachen.“ „Ja, es kann gehen wie es will,“ ergänzte die andere, „du mußt dich eben fassen!“ Mit einem „Gute Nacht!“ verließen sie das Haus.

„Alles gut gegangen,“ rief der Schuster dem eintretenden Seifensieder entgegen. „Habs schon gehört vom Bürgermeister,“ erwiderte der, „aber was hast du denn Alles angegeben?“

„Kannst nicht warten, bis das Testament eröffnet wird? Aber jetzt nur die Todte wieder in ihr Bett, und eine betrubte Wittwersmine gemacht.“

Am andern Morgen erfuhr man im Städtchen, des Seifensieders Ehehälte habe heute Nacht um 1 Uhr das Zeitliche gesegnet. „Habs wohl gegodacht,“ sagte der Bürgermeister. Die Selige ward mit allen Ehren zur Erde bestattet, tief betrauert vom Wittwer. Auch Weib gab seinem Original das letzte Geleit.

Am dritten Tage nachher ward der Wittwer vors Gericht beschieden, um den letzten Willen der Entschlafenen anzuhören. Das Testament wird entseigt und ein Assessor liest vor:

Actum den . . . in N.

in Gegenwart des regierenden Bürgermeisters Ernst Gottlieb Würz, und der Gerichtspersonen: Johann Michael Herz, Metzgerberrmeisters und Franz Anton Binder, Küferobermeisters.

Nachdem obige Personen durch den Seifensieder Carl Friedrich Münz, heute in dessen Haus beschieden werden sind, um den letzten Willen seiner derzeit franken Ehefrau, Anna Margaretha, einer gebornen Fröschele, entgegen zu nehmen, haben wir uns hier eingekunden, und nachdem wir uns überzeugt, daß Testatorin zwar gefährlich krank, im Uebrigen aber noch bei guter Verunft ist, deren letzten Willen in Nachstehendem aufgezeichnet:

Ich, Anna Margaretha, Ehefrau des Carl Friedrich Münz, Seifensieders dahier, verordne für den Fall meines Ablebens wie folgt:

1) Zum Gesammt Erben meines sämmtlichen Besitztums an liegender und fahrender Habe setze ich ein meinen Ehemann, Carl Friedrich Münz,

Seifensieder dahier.

2) Gesammterbe soll verpflichtet sein, nachstehende Legate baar auszubezahlen:

a) der Kirche zu St. Leonhardt dahier die Summe von 300 Thlr. zur Anschaffung von Altar- und Kanzeltuch;

b) den Armen im Hospital die Summe von 300 Thlr., welche dem regierenden Bürgermeister zur Vertheilung zu übermachen sind;

c) meinem Nachbar, dem Schuhmacher Weib, als einem armen, aber ehrlichen und braven Mann die Summe von 1000 Thalern.

Das Vorstehendes der deutlich ausgesprochene Wille der Testatorin ist, bezeugen bei ihren Pflichten und Kraft ihres Amtes.

„Hat Er etwas gegen das Testament einzuwenden?“ fragte der Bürgermeister den Seifensieder. Dieser hatte zwar bei Punkt 2. c. etwas wie „Epißbube“ zwischen den Zähnen gemurmelt, machte aber natürlich keinerlei Einwendungen. Auch die leer abziehenden Intestat-Eben konnten das rechtsgültig abgefaßte Testament nicht anfechten, und so blieb der Friedrich, mit Ausnahme der Legate, in ungehörtem Besitz des Vermögens.

Sein erster Gang, als die Sache im Reinen war, war zum Weib. „Nun, wie hat dir das Testament gefallen?“ rief ihm der entgegen. „Du Gröschelm,“ war die Antwort, „hättest du nicht können warten, was ich dir gegeben hätte, hat es auch müssen ausgelegt sein?“ „Sieh,“ sagte Weib lachend, „ich wollte deine Grefsmuth nicht in Verlegenheit setzen, und umsonst aufs Todtenbett zu liegen, und einem wehthätlichen Gerichtspersonal Antwort zu suchen, wußt du mir nicht zumuthen. Die andern Legate aber sind nöthig gewesen, um das Testament desto gültiger zu machen.“ „Ich bin zufrieden, und damit Du dies siehst, schenke ich Dir hienit noch überdies den Pfandschein auf Deu Häuschen mit 300 Thalern.“

Redacteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.